

99108047049008, 99108047049008

Begleitetes Fahren ab 17 Jahren bei bestehender Fahrerlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121400643/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049008, 99108047049008
Leistungsbezeichnung I	Begleitetes Fahren ab 17 Jahren bei bestehender Fahrerlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Begleitetes Fahren ab 17 Jahren bei bestehender Fahrerlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Führerschein, Begleitetes Fahren, BF 17, Fahrerlaubnis, Führerschein mit 17, Führerschein auf Probe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6e.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48a.html
Teaser	<p>Wenn Sie eine Fahrerlaubnis besitzen, können Sie eine Erweiterung dieser Fahrerlaubnis für die Klassen B und BE im Rahmen des "Begleiteten Fahrens ab 17" beantragen. Beim Autofahren vor Ihrem 18. Geburtstag muss Sie dann stets eine zuvor benannte und geeignete Person begleiten.</p>
Volltext	<p>Sie können in Deutschland bereits mit 17 Jahren ein Fahrzeug der Klassen B und BE (Pkw) fahren, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie die Fahrerlaubnisprüfung bestanden haben, • Sie auf Antrag eine Erweiterung dieser Fahrerlaubnis für die Klassen B und BE im Rahmen des "Begleiteten Fahrens ab 17" erhalten haben und • Sie eine zugelassene und zuvor benannte Person begleitet. <p>Zum Datum Ihres 18. Geburtstags dürfen Sie das Fahrzeug ohne Begleitung fahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Bußgeld, • ein Punkt im Fahreignungsregister, • die Verlängerung der Probezeit und • die Anordnung eines Aufbauseminars.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über bestehende Fahrerlaubnis • Ausweisdokument kann auch elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder ähnliches sein • gültiger Personalausweis oder Reisepass • gegebenenfalls: aktuelle Meldebescheinigung • aktuelles biometrisches Foto (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über eine Erste-Hilfe-Schulung • Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre) • Antragsformular auf Teilnahme am begleiteten Fahren ab 17 Jahren • Antragsformular für jede Begleitperson
Voraussetzungen	
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). • Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p>https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Straßenverkehr/fahrerlaubnis-erweiterung-und-begleitetes-fahren-ab-17.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis Erweiterung um Begleitetes Fahren ab 17 Jahre für die Klasse B • durch die Teilnahme am "Begleiteten Fahren ab 17" wird das Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klassen B und BE auf 17 Jahre gesenkt • wenn eine Person am "Begleiteten Fahren ab 17" teilnimmt und sie die Fahrerlaubnisprüfung besteht, erhält sie zunächst eine Prüfungsbescheinigung • mit der Prüfungsbescheinigung darf die Person vor dem 18. Geburtstag in Deutschland in Begleitung einer benannten und zugelassenen Person ein Fahrzeug der Klassen B und BE führen • wenn eine Fahrerlaubnis bereits vorliegt, kann eine Erweiterung dieser Fahrerlaubnis für die Klassen B und BE im Rahmen des "Begleiteten Fahrens ab 17" beantragt werden • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Begleitetes Fahren ab 17 Jahren bei bestehender
Fahrerlaubnis beantragen
